



JESUS CHRISTUS – GELEBT, GESTORBEN UND AUFERSTANDEN

Wer sich entschließt, ein menschliches Leben zu führen, muss auch bereit sein, einen menschlichen Tod zu sterben. Das gilt in besonderer Weise für Jesus Christus. Er - der Gottessohn - war der Einzige, der sich selber und freiwillig entscheiden konnte, Mensch zu werden. Die anderen Menschen haben dazu nicht die Möglichkeit. Die Kinder werden von ihren Eltern nicht gefragt, ob sie auf die Welt kommen wollen. Sie können auch nicht gefragt werden, weil sie in dem Augenblick noch nicht existieren, in dem sie gezeugt werden.

Bei Jesus gab es die so genannte Präexistenz. Als Gottessohn lebt er von Ewigkeit. Es war sein Entschluss, in die Zeit einzutreten und ein menschliches Leben zu beginnen. So konnte sich der Gottessohn auch als Einziger von allen Menschen seine Mutter selber wählen. Er wählte Maria, eine Jungfrau aus Nazaret. Während die Eltern die Kinder nicht fragen können, ob sie Kinder werden wollen, hat Jesus seine Mutter gefragt, ob sie seine Mutter werden will. Maria empfing eine Botschaft des Engels und hat zugesagt. Ihr Ja-Wort machte den Plan der Menschwerdung Gottes möglich.

Auch bezüglich seines Todes nahm Jesus eine Sonderstellung ein. Dass am Ende des Lebens der Tod steht, ist unumgänglich. Jesus hat also den Tod in seinem Menschwerdungsplan einkalkulieren müssen. Wer leben will, muss sterben. Die Frage ist, ob Jesus die Art seines Todes selber gewählt hat, so wie er den Zeitpunkt seines Lebens und die Person seiner Mutter selbst ausgesucht hat. Alle Menschen, die leben, wissen, dass sie sterben werden, aber sie wählen nicht die Art, die Zeit und den Ort des Todes. Allerdings gibt es Ausnahmen. Zu ihnen gehören Selbstmörder und Personen, die aufgrund von besonderen Umständen ihren Tod voraussehen und vorausbestimmen können.

Jesus hat gewusst, wie er sterben wird. Er hat seinen Tod vorausgesagt und schon zu Lebzeiten vom Kreuz gesprochen. Hat er also im Vorhinein den Kreuzestod gewählt? Hat ihn sein himmlischer Vater von Ewigkeit her zu diesem Tod verurteilt? Die richtige Antwort müsste lauten: Nein! Jesus hat eine Wahl getroffen, die seinen Tod betrifft. Er wollte den Tod sterben, zu dem die Menschen ihn verurteilen werden, die über sein Schicksal entscheiden können. Mit anderen Worten: Er wählte den Tod, den die Machthaber seines Volkes für ihn gewählt haben.

Er wurde von religiösen und staatlichen Autoritäten zum Kreuzestod ausersehen und verurteilt. Man kann konkret Namen und Institutionen nennen: die Hohepriester Hannas und Kajaphas, Mitglieder des Hohen Rates und der römische Prokurator Pontius Pilatus. Wie groß der Einfluss der aufgehetzten Menge war, die lauthals geschrien hat: "Ans Kreuz mit ihm!", kann nicht genau abgeschätzt werden. Die Entscheidung, wie Jesus sein Leben beenden sollte, lag bei einem kleinen Personenkreis, nicht bei Jesus selbst. Er nahm aber die Entscheidung an. Er bejahte das Schicksal, das andere für ihn ausgedacht hatten. Er wird deshalb bei der Gerichtsverhandlung weitgehend schweigen, er wird keinen Freispruch fordern und gegen das Urteil keine Berufung einlegen. So gesehen, war der Tod am Kreuz für Jesus ein Akt der freiwilligen Entscheidung. Im Zweiten Hochgebet der hl. Messe wird es so ausgedrückt: "Denn am Abend, an dem er ausgeliefert wurde und sich aus freiem Willen dem Leiden unterwarf, nahm er das Brot und sagte Dank, brach es, reichte es seinen Jüngern und sprach: Nehmt und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird." Beim Letzten Abendmahl sprach er auch von seinem für uns

vergossenen Blut. Schon bevor der Prozess gegen ihn begann und das Urteil verkündet wurde, hat Jesus seinen Leib und sein Blut für uns geopfert. Im eucharistischen Opfer hat er bereits seine bevorstehende Hinrichtung festgehalten, nicht nur für den Abend des Letzten Abendmahles, sondern für alle Zeiten und für alle Orte, wo die Eucharistie gefeiert, "der Tod des Herrn verkündet, und seine Auferstehung gepriesen wird, bis er kommt in Herrlichkeit".

Der Prozessverlauf, der der Hinrichtung Jesu voraus ging, hat anscheinend mit dem Erlösungsplan Jesu nicht viel zu tun. Jesus wurde angeklagt. Die Anklagen waren zwar falsch, bewegten sich aber irgendwie noch im Rahmen des geltenden Strafgesetzes und wurden politisch motiviert: "Er hat Gott gelästert" (Mt 26,65). "Wir haben festgestellt, dass dieser Mensch unser Volk verführt, es davon abhält, dem Kaiser Steuern zu zahlen und sich als Messias und König ausgibt"(Lk 23,2). Jetzt beginnt die Anklage auch für den Römer Pontius Pilatus brenzlich zu werden. "Er wiegelt das Volk auf und verbreitet seine Lehre in ganz Judäa, von Galiläa bis hierher" (Lk 23,5). Der römische Statthalter wird zum Urteil gezwungen. Es geht jetzt auch um seinen eigenen Kragen. Sein Urteil lautet: „Ad crucem ibis!“ - "Du wirst am Kreuz sterben!" Was auch geschah...!

Jesus hatte nicht nur einmal sein Leiden und seinen Tod vorausgesagt, sondern auch seine Auferstehung am dritten Tag. Hat sich auch dieser zweite Teil seiner Voraussage erfüllt? Ja! Jesus ist am dritten Tage von den Toten auferstanden! Er, der selber andere Tote zum Leben zurückgerufen hat - denken wir an den Jüngling von Nain, an die Tochter des Jairus und an Lazarus -, hat sich aus eigener göttlicher Kraft aus dem Tode befreit. Die biblischen Berichte sprechen zwar davon, dass er von den Toten "erweckt worden ist". In der Sprache der Bibel gibt es das so genannte „Passivum divinum“. Wenn Gott handelt, wenn an einem Menschen etwas Großes geschieht, dann wird die Passivform verwendet. Die Auferstehung Jesu war ein Werk Gottes. Jesus kehrte aber nicht ins irdische Leben zurück, sondern ist zu einem neuen Leben auferstanden.

Niemand hat Jesus bei seiner Auferstehung beobachten können. Die römischen Soldaten, die das Grab bewachten, hätten gewiss am ehesten äußere Vorgänge bezeugen und Details anführen können. Bei der Auferstehung Christi steht der Glaube an erster Stelle. Der Auferstandene hat sich den frommen Frauen und den Aposteln gezeigt, er hat mit ihnen gesprochen und sogar mit ihnen gegessen. Bevor die ersten Zeugen seiner Auferstehung dem Auferstandenen persönlich begegneten, mussten sie sich mit einem menschlichen Zeugnis auseinandersetzen. Sie erfuhren von seiner Auferstehung früher, als sie ihn sahen. So brachten die Frauen den Aposteln die Kunde vom leeren Grab. Maria Magdalena berichtete, dass sie mit dem Herrn gesprochen hätte. Die Apostel mussten das alles zuerst glauben, und wir wissen, dass es ihnen nicht leicht gefallen ist.

Jesus hat sich seinen Freunden gezeigt, ist aber nie in der Öffentlichkeit aufgetreten, obwohl der hl. Paulus berichtet, dass es nicht wenige waren, die Jesus nach seiner Auferstehung sehen konnten: "Er ist am dritten Tag auferweckt worden, wie es die Schriften gesagt haben, und erschien, dem Kephas, dann den Zwölf. Danach erschien er mehr als fünfhundert Brüdern zugleich; die meisten von ihnen sind noch am Leben, einige sind entschlafen. Danach erschien er dem Jakobus, dann allen Aposteln. Als letztem von allem erschien er auch mir ..." Dieses Zeugnis finden wir im 1. Korintherbrief (15,4-8).

Jesus Christus ist auferstanden. Er ist für uns auferstanden, so wie er für uns gelitten hat und gestorben ist. Er will seine Auferstehung zu einem neuen Leben an uns weitergeben, so wie er in der Eucharistie seinen Leib und sein Blut an uns weiterreicht. Der Glaube an die Auferstehung Christi ist für uns der erste Schritt auf dem Weg zur eigenen Auferstehung.

Das Schlusswort überlasse ich wieder dem hl. Paulus: "Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen. Da nämlich durch einen Menschen der Tod gekommen ist, kommt durch einen Menschen auch die Auferstehung der Toten. Denn wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle lebendig gemacht werden" (1 Kor 15,20f).